Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 98 (2004)

Artikel: Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor

Autor: Vorburger-Bossart, Esther

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor

Esther Vorburger-Bossart

Im Rahmen des 200-Jahr-Jubiläums des Kantons St. Gallen sich mit Ordensfrauen sowie religiösen Frauengemeinschaften zu befassen, heisst nicht nur deren Blütezeit beispielsweise um die Mitte des 19. Jahrhunderts ins Auge zu fassen, als die spirituelle und soziale Notwendigkeit offenkundig, ja erwünscht und ersehnt war. Es soll hier ebenfalls von der jüngsten, säkularisierten und individualisierten Zeit, in der es keine monastische Selbstverständlichkeit mehr gibt, die Rede sein.[1]

Damit ist der gesellschaftliche Wandel während diesen 200 Jahren angesprochen und dessen Wirkung auf die Schwesterngemeinschaften in spiritueller, struktu-

[1] Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag mit dem Titel «Die St. Galler Frauenklöster als kultureller und sozialer Faktor», den ich im Sommersemester 2003 an der Universität St. Gallen im Rahmen einer Ringvorlesung gehalten habe. Die Vorlesungsreihe beleuchtete anlässlich des 200-jährigen Bestehens des Kantons St. Gallen und der evangelisch-reformierten Kantonalkirche aus ökumenischer Perspektive religiös-kirchliche Aspekte zum Kantonsjubiläum. Ausführlicher: Esther Vorburger-Bossart, Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor. 200 Jahre Kanton St. Gallen 1803–2003, St. Gallen 2004. Der Studie liegen als zentrale Quellenbasis Interviews und Gespräche mit Schwestern aus den zehn St. Galler Frauenklöstern sowie mit Schwestern aus den im Kanton St. Gallen ansässigen religiösen Frauengemeinschaften zugrunde, die ich von 2001 bis 2003 durchführte: Sr. Veronika Böhler, Schönstattschwestern Bildungs- und Erholungszentrum, Quarten, 14.4.03; Sr. Andrea Engler, Kloster Maria der Engel, Wattwil, 20.8.02; Sr. Zita Estermann, Baldegger Schwestern, Kurhaus Oberwaid, 7.4.03; Sr. Uta Teresa Fromherz, Archiv Institut Menzingen, 2./3.3.03; Sr. Gertrud Harder, Kloster Notkersegg, 10.9.02; Sr. Thomas Krucker, Kloster St. Katharina, Wil, 30.5.02; Sr. Dominique Leuenberger, Kloster Maria Zuflucht, Weesen, 19.11.02; Sr. Canisia Mack, Institutsarchiv Ingenbohl, 14.10.03; Sr. Bernarda Meile, Kloster St. Gallenberg, Glattburg, 16.4.03; Sr. Ursula Niedermann, Generalat der Menzinger Schwestern, Luzern, 12.3.03; Sr. Raphaela Pfluger, Kloster Magdenau, 27.7.01; Sr. Maria Regina Schwyter und Sr. Maria Ulrika Betschart, Kloster Berg Sion, Gommiswald, 29.10.02, Sr. Monika Thumm, Kloster Mariazell, Wurmsbach, 14.10.02; Sr. Benigna Tillmann, Kloster Maria Hilf, Altstätten, 26.7.02; Sr. Gabriela Tinner, Kloster St. Scholastika, Tübach, 29.8.02. Transkriptionen und Aktennotizen befinden sich bei Esther Vorburger-Bossart, St. Gallen. Unter den verschiedenen für die Untersuchung benützten Archiven führe ich hier die meist benützten Archive auf: das Bischöfliche Archiv St. Gallen (BASG) und das Archiv Institut Menzingen (AIM).

SZRKG, 98 (2004), 49–65

reller und personeller Hinsicht.[2] Mit der Frage nach dem Wandel und der gesellschaftlichen Befasstheit der Schwesterngemeinschaften stellt sich gleichzeitig diejenige nach der Lebenspraxis von Ordensschwestern.[3] Zwei Zitate von St. Galler Ordensschwestern sollen eingangs die Besonderheit des weiblichen Ordenswesens verdeutlichen. Eine Ordensfrau eines beschaulichen Klosters umschrieb die schwesterliche Lebenswelt wie folgt: Das Ordensleben «ist das unverzweckte Dasein für Gott». Eine Ordensfrau aus einem tätigen Orden beschrieb das Wesen von Kongregationsgemeinschaften in Beziehung zur Gesellschaft: «Die Schwestern haben das getan, was andere nicht getan haben, bis es andere auch getan haben.»[4]

Die Fragestellung nach der kulturellen und sozialen Bedeutung dieser Klöster und Institute für den Kanton St. Gallen hat zentral mit dem Wesen von Schwesterngemeinschaften und deren Partizipation am gesellschaftlichen Wandel zu tun.[5] Wie ist einerseits die Interdependenz zwischen der kulturellen Bedeutung der Frauenklöster und deren kontemplativer Lebenswelt zu verstehen? Wie ist anderseits die Interdependenz zwischen der sozialen Bedeutung der tätigen Schwesterngemeinschaften und dem sozio-politischen Wandel zu verstehen? In diesem Zusammenhang ist der kulturelle und der soziale Faktor der St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften ebenfalls auf dem Hintergrund der jeweiligen politischen Situation zu beleuchten. Es gilt demnach ferner danach zu fragen, wie sich die staatlichen Rahmenbedingungen insbesondere des 19. Jahrhunderts im Kanton St. Gallen den Frauenklöstern und Ordensinstituten präsentierten, und wie der Umgang dieser Gemeinschaften mit den besagten Bedingungen war.

Es kann hier nicht darum gehen, eine Beschreibung einzelner Frauenklöster oder religiösen Frauengemeinschaften des Kantons St. Gallen vorzunehmen.[6] Es geht übergeordnet darum, den eigenständigen Beitrag dieser Gruppe von katholischen religiösen Frauen zur St. Gallischen Geschichte des 19. und des 20. Jahr-

[2] Zum Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und personeller Situation in den geschlossenen Frauenklöstern des Kantons St. Gallen während der letzten 200 Jahre siehe die Tabelle: Anzahl der Schwestern der geschlossenen Frauenklöster im Wandel von 1803 bis 2003, 95. – Zum Wandel des sozio-politischen und kirchlichen Umfeldes, vom Modell des weiblichen Ordenslebens im 19. Jahrhundert über Modernisierungswellen und Krisenzeiten zu neuen Sozialisationsformen und Identitätsfindungen der tätigen Schwesterngemeinschaften siehe: Zoe Maria Isenring, Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende?, Freiburg [3]1996.

[3] Im Folgenden ist stets von «Schwestern» die Rede, auch wenn Ordensfrauen von geschlossenen Klöstern gemeint sind. Eine Ordensangehörige eines geschlossenen Klosters ist eine «Nonne» mit feierlichen Gelübden und ist deshalb zu unterscheiden von der «Schwester», der Ordensangehörigen einer Kongregation mit einfachen Gelübden. Mitglieder von Säkularinstituten werden entweder mit «Schwester» oder mit «Frau» angesprochen.

[4] Schwestern aus Notkersegg und Menzingen. Namen der Autorin bekannt.

[5] Eine Darstellung der spirituellen Bedeutung der St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften müsste noch geleistet werden.

[6] Siehe dazu die Aufzählung der Niederlassungen von Frauenklöstern und weiblichen Ordensinstituten im Kanton St. Gallen 2003 im Anschluss an diesen Artikel, 94-95.

hunderts in einem knappen Überblick aufzuzeigen.[7] In Ergänzung zu der insbesondere über den Zeitraum des 20. Jahrhunderts erschienenen Literatur zu den St. Galler Frauenklöstern mit meist institutionengeschichtlichem Ansatz soll mit dieser Studie ein Beitrag zur Aufarbeitung eines Ansatzes aus frauenspezifischer Sicht geleistet werden.[8] Die Geschichtsschreibung zu den Frauenklöstern ist bis anhin weitgehend eine Darstellung aus männlicher Perspektive.[9] Dem soll hier mit unterschiedlichen Betrachtungsweisen begegnet werden, indem die kulturelle und soziale Bedeutung der Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften für den Kanton St. Gallen als Teil der Frauengeschichte, als Teil der Kirchen- und Religionsgeschichte sowie als Teil der Kulturgeschichte angesehen wird.[10]

Kultur in der Besonderheit der kontemplativen Frauenklöster

Innerhalb des kulturellen Aspekts St. Gallischer Frauenklöster kann es hier nicht um eine materielle kunstgeschichtliche Betrachtung von klösterlichen Kunstobjekten gehen, sondern um Kultur im gesellschaftlich-religiösen Sinn. Der kulturelle Faktor hat in den Frauenklöstern grundsätzlich mit Überlieferung und demzufolge mit Kontinuität zu tun, die im Kanton St. Gallen unter den Klöstern einzig bei den Frauenklöstern festzustellen ist. Es ist dies zunächst die augenfäl-

[7] Frauenklöster, Kongregationen und Säkularinstitute gelangen hier, entgegen dem sonstigen Usus der separaten Darstellung, gemeinsam zur Darstellung.

[8] Eine Ausnahme bildet hier für die geschlossenen Frauenklöster: Giorgio von Arb/Norbert Lehmann/Werner Vogler, Klosterleben. Klausur-Frauenklöster der Ostschweiz, Zürich [3]2000. Der vielbeachtete Bildband enthält Quertexte mit kulturgeschichtlichem und lebensweltlichem Hintergrund. – Die breite Literatur zu den St. Galler Frauenklöstern (einschliesslich der kunsthistorischen Publikationen) betrifft meist Monografien zu den einzelnen Frauenklöstern. Eine angemessene Präsenz der Ordensinstitute und religiösen Frauengemeinschaften in der jeweiligen lokalen Geschichtsschreibung ist indessen keine Selbstverständlichkeit, selbst wenn die entsprechenden Institute über lange Zeitabschnitte mit einer grossen Anzahl Schwestern in einer entsprechenden Gemeinde oder Institution präsent waren. Vgl. dazu das Kurzreferat, gehalten im Rahmen des Kantonsjubiläums 2003, 29. Oktober 2003, Frauenhof, Altstätten; 13. November 2003 Kloster Maria Hilf, Altstätten, vorgängig zu den öffentlichen Lesungen aus dem Frauenporträtbuch zum Kantonsjubiläum: Marina Widmer/Heidi Witzig (Hg.), blütenweiss bis rabenschwarz. St. Galler Frauen – 200 Porträts, Zürich 2003: Esther Vorburger-Bossart, Ein Plädoyer für eine angemessene Präsenz von weiblichen Ordensinstituten und religiösen Frauengemeinschaften in der Orts-, Institutionen- oder Jubiläumsgeschichtsschreibung, Manuskript; Rheintalische Volkszeitung 30. Oktober 2003.

[9] Dies gilt im allgemeinen nicht nur für den Kanton St. Gallen. Eine Ausnahme bilden hier etwa die von den Dominikanerinnen Dominica Jakober, Aquinata Koch und Thoma (Katharina) Vogler für das Kloster St. Katharina, Wil, oder die von den Zisterzienserinnen Ascelina Marschall und Maria Beatrix Oertig für das Kloster Wurmsbach verfassten Schriften. – Zu unterscheiden ist innerhalb der oben aufgeführten Aussage ebenfalls die Geschichtsschreibung der weiblichen Kongregationen. Hier sind bereits einige, von Frauen und meist von Schwestern verfasste Publikationen zu den entsprechenden Kongregationsgemeinschaften, zur Gründungsgeschichte der Institute sowie biografische Werke zu den Gründerinnen und ersten Vorsteherinnen oder Generaloberinnen entstanden. Für den Kanton St. Gallen, bzw. ebenfalls das Bistum St. Gallen, steht hingegen die Geschichtsschreibung der weiblichen Kongregations- und Säkularinstitute weitgehend noch aus.

[10] Zur religiös-kirchlichen Frauengeschichte siehe u.a. die Aufzählung in Anm. 18. Zur Kulturgeschichte siehe u.a.: Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte, Frankfurt a.M. 2001.

ligste Kultur, die der religiösen Handwerkskunst und des religiösen Brauchtums. Zweitens ist es eine Kultur der weiblichen Frömmigkeit und damit die Kultur eines bestimmten Frauenbildes innerhalb einer religiösen und regelgebundenen Frauengemeinschaft. Drittens ist es eine Kultur, die dank des religiösen Gemeinschaftslebens der Öffentlichkeit eine Lebenswelt als Gegenwelt entgegenhält.

Welchen Nutzen bringen die Frauenklöster? Vielleicht ist gerade das aus leistungsorientierter Sicht gesehene «Unnütze» der Klöster ein weiterer kultureller Faktor. Das «Unnütze», das Nicht-Zweckorientierte als Kultur also, und zwar als Gegenkultur zur ausschliesslichen Leistungsgesellschaft. Und doch haben die Klöster auch Produkte vorzuweisen. Diese Produkte entstehen jedoch entgegen dem reinen Utilitarismus- oder Profitdenken. Zwar macht der Erlös dieser Produktion heute einen wesentlichen Nebenerwerb zur Deckung der Lebenshaltungskosten aus. Das betrifft meist die auf moderne Technologie umgestellten und automatisierten Produktionsvorgänge wie die Hostienbäckerei oder die Besorgung von Kirchenwäsche. Als eine andere Form des Gebets waren meditative Arbeiten lange nicht in erster Linie unter dem Produktionsaspekt angelegt. Diese besondere Art von Kunsthandwerk konnte im wesentlichen in einer einzigartigen klösterlichen Gemeinschaft entstehen. Die handwerklichen Fertigkeiten wurden von Schwesterngeneration zu Schwesterngeneration weitergegeben. Am Beispiel der Kerzen- und der Wachsvotivherstellung lässt sich die traditionsreiche Überlieferung zeigen. Eine der ältesten Wachsnereien in der Schweiz dürfte das Kloster St. Maria der Engel in Wattwil betreiben. Die dortige Wachsmeisterin arbeitet teilweise noch mit Werkzeugen, die bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts und ins 18. Jahrhundert zurückreichen.[11]

Wie im Fall des Klosters Glattburg oberhalb von Oberbüren sind die Frauenklöster neben den Kunsthandwerkfertigkeiten, die sie überliefern, auch Hüterinnen von religiösem Brauchtum. Im Kloster Glattburg wird heute noch am Wiborada-Gedenktag am 2. Mai, dem Todestag der heiligen Wiborada, die Segnung des Wiboradaweines durchgeführt. Zusammen mit dem Segensformular aus dem 19. Jahrhundert werden im Kloster Glattburg der Löffel der heiligen Wiborada, die Silberschale für den gesegneten Wiboradawein sowie das Tischchen Wiboradas und der von ihr als Kopfkissen benützte Holzklotz aus dem ehemaligen Kloster St. Wiborada in St. Gallen–St. Georgen aufbewahrt.[12] Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat das Verständnis für Klosterarbeiten stark abgenommen, und die neu aufgekommene Sachlichkeit der 1960er Jahre stand den detailreichen Handwerksarbeiten völlig entgegen. Es wurde aber auch wie etwa im Fall von Notkersegg die Wachsnereitradition Mitte der 1970er Jahre neu belebt.[13] Generell haben die Klöster wegen Überalterung und verkleinerten Schwesternzahlen diese und andere Kunsthandwerktätigkeiten heute vielfach zurück-

[11] Werner Vogler, Kerzenherstellung nach alter Tradition im Kloster Maria der Engel in Wattwil (Schweiz), in: Volkskunst, 9 (1986), 35.

[12] Vgl. dazu die Abbildungen in: Johannes Duft, Heiliger Wein – heilender Wein. Die Weinsegnung an den Festtagen St. Gallus und St. Wiborada, St. Gallen 1999, 23.

[13] Vgl. dazu: Mathilde Tobler, Klosterarbeiten, in: Ernst Halter u.a. (Hg.), Volksfrömmgkeit in der Schweiz, Zürich 1999, 96.

ziehen müssen. In diesem Zug findet eine in den letzten Jahren verstärkt einsetzende Spezialisierung der Tätigkeiten statt, wie es beispielsweise das Kloster Maria Zuflucht in Weesen mit der Investition eines modernen Hostienbackapparates eingeleitet hat.

Das weibliche religiöse Kunsthandwerk lässt sich nur im Hinblick auf eine weibliche Frömmigkeitspraxis verstehen. Frömmigkeitspraxis in Frauenklöstern ist ihrerseits wiederum nur in Verbindung mit einer bestimmten weiblichen Lebensform zu sehen. Eine Durchdringung des Alltags mit Frömmigkeitsimplikationen oder mindestens die Verbindung von Alltag und Religion war auch für Laien bis zur Mitte des 20. Jahrhundert selbstverständlich. Diese Prozesse wurden begleitet durch ein antimodernistisches Verständnis.[14] Es waren insbesondere die Frauen, die für immaterielle religiöse Belange verantwortlich waren. Ein weiterer Grund für diese Attraktivität der ultramontanen Frömmigkeit war ihre emotional berührende Symbolik und die passivische Metaphorik. Damit entsprach diese Frömmigkeitskultur den zeitgenössischen dualistischen Vorstellungen des weiblichen Rollenbildes.[15] Um die Mitte des 20. Jahrhunderts waren die femininen religiösen Implikationen, die nicht zuletzt dem Katholizismus über die Krise des Kulturkampfes hinweg geholfen hatten, nicht mehr zeitgemäss.[16] Formen und Inhalte der Verehrungspraxis wurden allgemein stark entmystifiziert. Wohl geschah diese Entschlackung hin zu nüchternen Formen auch in den Frauenklöstern. Dennoch wurde insbesondere in den Frauenklöstern eine sowohl kirchen- und frauengeschichtlich als auch religionssoziologisch interessante religiöse Frömmigkeitskultur nicht nur bewahrt, sondern auch lebendig erhalten. Diese Kultur wurde hinter Mauern bewahrt. Ist sie heute ein Phänomen, in der sich eine weibliche Gemeinschaftsform hinter Mauern als Resistenz gegen moderne Vergesellschaftung ausdrückt? Sind die Mauern Symbol für eine über Jahrhunderte dauernde Abkapselung, Eingrenzung oder Zurückweisung der Frau in häusliche Bereiche? Die Verbindung einer schwesterlichen Existenz mit dem

[14] Siehe dazu u.a.: Urs Altermatt, Zum ambivalenten Verhältnis von Katholizismus und Moderne: Epochen, Diskurse, Transformationen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 97 (2003), 165–182; Norbert Busch, Katholische Frömmigkeit und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes in Deutschland zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, Bielefeld 1995. Zum Themenkreis katholisches Sozialmilieu, Säkularisierung und Moderne siehe die Thesen in: Urs Altermatt, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich ^{2}1991, 26.

[15] Norbert Busch, Die Feminisierung der ultramontanen Frömmigkeit, in: Irmtraud Götz von Olenhusen (Hg.), Wunderbare Erscheinungen. Katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1995, 203–219. Siehe dazu weiter u.a.: Hugh McLeod, Weibliche Frömmigkeit – männlicher Unglaube?, in: Ute Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, 134–156; Michela De Giorgio, Das katholische Modell, in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hg.), Geschichte der Frauen, Bd. 4, 19. Jahrhundert, bearb. von Karin Hausen, Frankfurt a.M. 1994, 206–208.

[16] Siehe dazu: Gottfried Korff, Kulturkampf und Volksfrömmigkeit, in: Wolfgang Schieder (Hg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte, Göttingen 1986, 137–151; Busch, Feminisierung (wie Anm. 15), 203–219; Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg i.Br./Basel ^{7}2000.

Frausein lässt sich im Zusammenhang mit dem marianischen Verständnis sehen. Die Figur der Maria impliziert und vereint Frömmigkeitspraxis und religiöses Frauenbild. Es geht bei einem Schwesternleben um die marianische Disponibilität. Es ist das «Fiat», das jeden Tag von Neuem die Preisgabe eines Eigenwillens fordert, wenn Gott allein Sinn und Zweck im schwesterlichen Leben sein soll. Es ist also die stete Verfügbarkeit, die das Frauenbild hinter Mauern prägt. Es ist aber umgekehrt genauso die daraus erwachsene eigene religiöse Identität und die hohe Dignität der Frau. Insofern hat das weibliche Ordensleben im marianischen Vorbild ebenso emanzipatorischen Charakter.[17] Nicht zuletzt zeigt sich deshalb in diesem Frauenbild auch die Paradoxie dieser Kultur innerhalb von Klostermauern: Die Mauern schirmen ab und ziehen gleichzeitig an. Die Schwestern selber leben zurückgezogen und fallen dadurch auf, denn das Leben innerhalb von Mauern ist für Aussenstehende das ganz Andere. Sie zeigen sich verborgen unter Schleier und besonderer Tracht und fallen wiederum dadurch auf. Bereits rein äusserlich repräsentieren die Schwestern so eine besondere Lebenswelt. Das Besondere an dieser Lebensform ist nicht ihre Abkapselung von der Welt, sondern gerade ihre intensive Verflechtung mit der Gesellschaft als deren Gegenwelt. Es ist eine Gegenwelt zum üblichen, nicht regelgebundenen säkularen Leben. In dieser gegenweltlichen Funktion spiegeln die Klöster gesellschaftliche Strömungen.

Die apostolisch-tätigen religiösen Schwesterngemeinschaften als sozialer Faktor

Als Ergänzung zu den traditionsreichen kontemplativen Klöstern entstanden im 19. Jahrhundert auf dem Hintergrund der sozialen Frage die apostolisch-tätigen Orden, die Kongregationen. Die Verbindung von Religion und Arbeit war im 19. Jahrhundert eine neue Lebensform.[18] Unverheiratete katholische Frauen lebten diese Lebensform in religiösen Frauengenossenschaften unter dem Dach der

[17] Vgl. dazu: Ehrenbert Kohler, Emanzipiert hinter Klostermauern, in: 600 Jahre Notkersegg 1381–1981. Festschrift zum 600jährigen Bestehen als Schwesternhaus und Kapuzinerinnenkloster, St. Gallen 1981, 328–330. – Zu weiblicher Frömmigkeit und Marienverehrung siehe u.a.: Rudolf Schlögl, Sünderin, Heilige oder Hausfrau?, Katholische Kirche und weibliche Frömmigkeit um 1800, in: Olenhusen (Hg.), Wunderbare Erscheinungen (wie Anm. 15), 17, 35–38; Wolfgang Beinert, Maria und die Frauenfrage, in: Stimmen der Zeit, 108 (1983/1), 31–45.

[18] Vgl. dazu eine Auswahl an Forschungsbeiträgen: Patrick Braun (Red.), Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert, Helvetia Sacra, VIII/2, Basel 1998; Irmtraud Götz von Olenhusen, Die Feminisierung von Religion und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen, Stuttgart 1995, 9–21; Rebekka Habermas, Weibliche Religiosität – oder: Von der Fragilität bürgerlicher Identitäten, in: Klaus Tenfelde/Hans Ulrich-Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, 125–148; Isenring, Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften (wie Anm. 2); Claude Langlois, Le catholicisme au féminin, Paris 1984, 14–17, 642–648; Relinde Meiwes, Arbeiterinnen des Herrn. Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2000, 9f., 217–276; Yvonne Turin, Femmes et religieuses au XIXème siècle. Le féminisme «en religion», Paris 1989; Liliane Voyé, Femmes et église catholique. Une histoire de contradictions et d'ambiguïtés, in: Archives de siences sociales des religions, 95 (1996), 11–28.

Kirche. Es handelt sich hierbei v.a. um eine frauenspezifische Entwicklung, welche die Entstehung und rasche Ausbreitung neuer Frauenkongregationen bewirkte. Gerade Frauen suchten nach Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation, die ihnen im 19. Jahrhundert die gängige bürgerliche Rollenzuweisung kaum gestattete. Die Resonanz dieser Lebensform bei katholischen Frauen belegt, dass die Frauen das Angebot der Kirche auch zu nutzen wussten.[19] Auf der andern Seite stellten sie sich vollumfänglich in den Dienst der Kirche und damit in den Dienst am Mitmenschen mit nicht zu unterschätzenden Auswirkungen auf die sozialen und ökonomischen Bereiche der Gesellschaft. Ebenso wurden die Schwestern für viele Gläubige zu wichtigen Repräsentantinnen der Kirche im Prozess des sozialen Wandels von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft. Die hohe Attraktivität und der Erfolg der Kongregationen beruhte ferner auf gesellschaftlichen Voraussetzungen. Insbesondere ist hier die hohe Kinderzahl von Familien in ländlichen Gebieten und die mangelnde Bildungsmöglichkeit von Frauen zu nennen. Nicht zu vergessen ist der Frömmigkeitsaspekt, der als weiterer Faktor das Aufkommen der Kongregationen unterstützte und der sich insbesondere in einer intensiven Marienfrömmigkeit verdichtete.[20]

Katholische Mädchenbildung und politische Lehrschwesternfrage

Die eigentliche Pionierleistung in Sachen Mädchenbildung mit Unterhalt von Instituten brachten im Kanton St. Gallen bereits rund ein halbes Jahrhundert früher als die Lehrschwesterninstitute der Kongregationen von Menzingen, Ingenbohl und Baldegg einige der geschlossenen Klöster. Die politischen Verhältnisse nach den tiefgreifenden Umwälzungen der Helvetik mit dem Verbot zur Novizenaufnahme von 1798 erforderten von den Klöstern eine «gemeinnützige» Tätigkeit. Die Klöster mit kontemplativer Ausrichtung sahen sich gezwungen, um ihren Fortbestand zu gewährleisten, eine ihrem ursprünglichen Zweck fremde Tätigkeit zu übernehmen. Es ging für diese Konvente letztlich darum, ihre Daseinsberechtigung vor dem Staat zu legitimieren. So sicherte der Kanton St. Gallen 1809 die weitere Existenz der Klöster unter der Bedingung zu, dass sich die Klöster gegenüber dem Staat irgendwie nützlich machten.[21] Die Dominikanerinnen unterrichteten in Wil bereits seit 1809 die dortigen Primarschulmädchen und eröffneten gleichzeitig ein Pensionat für Töchter aus Stadt und Umgebung. Auch das Kloster Maria Hilf in Altstätten übernahm ab 1838 die örtliche Mädchenschule, die es bis 1973 weiterführte. Das Kloster Wurmsbach eröffnete

[19] Siehe dazu: Meiwes, Arbeiterinnen des Herrn (wie Anm. 18), 52–67, 247–287; Isenring, Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften (wie Anm. 2) (insbesondere das Kapitel: Das Modell des weiblichen Ordenslebens im 19. Jahrhundert), 31–76.

[20] Meiwes, Arbeiterinnen des Herrn (wie Anm. 18), 259–268.

[21] Siehe dazu beispielsweise das Schreiben in dieser Angelegenheit von Priorin Augustina Stiefenhofer, Kloster St. Katharina, Wil, an die «Hochlöbl. Regierung vom Kanton St.Gallen», in: Aquinata Koch, Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Wil, Wil 1930, 33f.

ebenfalls auf Druck der Kantonsregierung 1843 ein Mädcheninstitut.[22] Das Kloster Glattburg nahm bereits 1806 Tischlehrtöchter auf und machte sich durch diese Erziehungseinrichtung «moralisch nützlich», wie es von den damaligen Behörden hiess.[23] Von 1837 bis 1966 führte Glattburg eine Arbeits- und Haushaltungsschule. Andere Klöster wie beispielsweise Notkersegg, die sich ihrer eigentlichen Ausrichtung der Kontemplation weiterhin uneingeschränkt widmen wollten und sich damit aber aus staatlicher Sicht nicht für die Allgemeinheit nützlich machten, hatten eine materielle Abgeltung in Form einer «Erziehungssteuer» an das weibliche Erziehungswesen zu entrichten. Diese Vorschrift wurde im Fall von Notkersegg 1893, als das mehrheitlich radikale Grossratskollegium der Vergangenheit angehörte, aufgehoben.[24]

Aber auch die Kongregationsgemeinschaften wie insbesondere die Menzinger Schwestern waren von liberal-freisinniger Seite her im Kanton St. Gallen nur geduldet. Die Innerschweizer Kongregationen hatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert wegen ihrer Tätigkeit v.a. im Schulwesen immer wieder verunglimpfende Kampagnen zu ertragen.[25] Ihnen wurde Jesuitenaffiliation und Ultramontanismus vorgeworfen. Die Kantonsverfassung von 1861 gewährleistete zwar den Grundsatz von 1814, wonach jedem Konfessionsteil eine eigene Leitung des Erziehungswesens zugestanden wurde und sicherte damit den Fortbestand der katholischen und evangelischen Primarschulen in den Gemeinden. Die Erziehungsgesetze von 1862 stellten jedoch die konfessionelle Trennung bereits kurze Zeit darauf in Frage. Der Erziehungsrat erhielt weitgehende Kompetenzen zur Schulvereinigung. Dieser Verstaatlichung des Schulwesens von 1862 folgte eine emotionale Auseinandersetzung um die Zulassung bzw. Nichtzulassung der Ordensschwestern an Primarschulen. Offenbar galt es nicht als Widerspruch, wenn bei den bestehenden Klöstern gerade jene «Gemeinnützigkeit» in Schule und Caritas zu deren weiterer Legitimation gefordert wurde, die bei den Kongregationen nicht erwünscht war. Die Forderung, die bereits in verschiedenen St. Galler Gemeinden tätigen Menzinger Lehrschwestern aus der Primarschule zu entlassen, rief eine ausgedehnte Pressekampagne hervor.[26] Zudem gab es wiederholte Gesuche von weiteren Schulgemeinden um Genehmigung ihrer Wahlprotokolle hinsichtlich der Ernennung von Lehrschwestern an Primarschulen. Die kantonale Erziehungsbehörde sah sich deshalb zu einer grundsätzlichen Stellungnahme in dieser Frage veranlasst und fügte dem Erziehungsgesetz von 1862 eine Nachtragsbestimmung an, die wie folgt lautete: «Die Anstellung von Lehrerinnen an Primarschulen, Mädchenarbeitsschulen ausgenommen, ist nicht zuläs-

[22] Beatrix Oertig, Zisterzienserinnen-Abtei Mariazell Wurmsbach, Rapperswil 1984, 120; Maria-Crucis Doka, Das Schulwesen der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen im Kanton Zug, Freiburg 1960, 68.

[23] Emil Herbert, Das Dominikanerinnenkloster Maria Zuflucht in Weesen, Uznach 1956, 25 (kurze Passage zu Glattburg).

[24] 600 Jahre Notkersegg (wie Anm. 17), 106 f.

[25] Siehe zur Lehrschwesternfrage: Peter Stadler, Der Kulturkampf in der Schweiz, Zürich [2]1996, 565f.

[26] St. Galler Zeitung, 22. Januar 1864; Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz, 12. März 1864; 16. April 1864.

sig.»[27] Schliesslich konnte das wohltätige Wirken der weiblichen Kongregationen in- und ausserhalb der Schweiz nicht übersehen werden, genauso wenig der hartnäckige Widerstand zahlreicher Gemeinden. Der Regierungsrat hatte denn auch nicht als letzter gesprochen. Die bereits vor 1862 in St. Gallischen Gemeinden tätigen Lehrschwestern[28] waren ausserordentlich beliebt, und einzelne Gemeinden hielten auch noch 1866 der Mahnung des Erziehungsrates stand, ihre bereits ansässigen Lehrschwestern zu entlassen. Den Menzingerschwestern blieb eine ausgedehntere Tätigkeit an den Mädchenprimarschulen im Kanton St. Gallen versagt. Es fehlte indessen nicht an Gemeinden, welche die Menzinger Schwestern anstelle der Primarschultätigkeit für Einsätze in Arbeitsschulen, Kleinkinderschulen und Pflegeposten holten.[29]

Die Schwestern kamen mit ihren Schuleinsätzen einem tiefen Bedürfnis der katholischen Bevölkerung nach konfessionellen Schulen nach. Laut der Erziehungsenzyklika Pius XI. «Divini illius Magistri» von 1929 galt, «katholische Erziehung für die gesamte katholische Jugend in katholischen Schulen». Die Beschäftigung mit dieser Erziehungsenzyklika fand auch in den von Schwestern geführten Lehrerinnenseminarien statt.[30] Pater Theodosius Florentini (1808–1865), der Gründer oder in einzelnen Forschungsrichtungen auch der Mitgründer der Kongregationen der Menzinger und Ingenbohler Schwestern befasste sich schon vor dem Erscheinen der Enzyklika mit der Frage, worin die religiöse und damit konfessionelle Einstellung der Lehrerin bestehe.[31] In seinem für «Schulamts-Kandidaten» zusammengestellten «Handbüchlein für Pädagogik und allgemeine Unterrichtskunde», schreibt er, dass die Religiosität der Lehrerin sowohl im echten katholischen Glauben als auch in der echten katholischen Lebenspraxis bestehe. In diesem Sinn soll sich «der Lehrer in Übereinstimmung mit der Lehre der (katholischen) Kirche wissen, die ihm den Auftrag zu unterrichten erteilt».[32] Noch 1963 warnten die Schweizer Bischöfe in ihrem Bettagsmandat über «Erziehungs- und Schulfragen in unserer Zeit» vor den neutralen Schulen.[33]

[27] Zit. nach Doka, Das Schulwesen der Lehrschwestern (wie Anm. 22), 206.

[28] Das waren die drei Gemeinden Gams 1854, Kriessern 1858, St. Josefen 1860. AIM, Postenbuch 369, 167, 529.

[29] Doka, Das Schulwesen der Lehrschwestern (wie Anm. 22), 205–215.

[30] Entsprechende Rezeptionsliteratur z.B.: Schularchiv und Archivbibliothek Ingenbohl, Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XI., Über die christliche Erziehung der Jugend (Divini illius Magistri), A III 175; Johann Mösch (Hg.), Die christliche Erziehungslehre, Solothurn 1952, B III 276.

[31] Zur Gründungsproblematik und deren Diskurs zwischen Mutter Maria Bernarda Heimgartner und P. Theodosius Florentini über den künftigen Bestimmungszweck des Instituts: Carlo Moos, Zukunft aus dem Glauben. Bernarda Heimgartner und die Gründung des Menzinger Lehrschwesterninstituts im historischen Kontext, hg. vom Generalat der Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen, Kriens 2002, 52–87; Thomas Binotto, Durch alle Stürme. Bernarda Heimgartner – Ordensgründerin und Kämpferin für die Bildung der Frauen, Luzern 2003.

[32] Schularchiv und Archivbibliothek Ingenbohl, Handbüchlein für Pädagogik und allgemeine Unterrichtskunde zum Gebrauche der Elementar-Schulamts-Kandidaten, zusammengestellt von P. Theodosius Florentini, Ingenbohl 1880, BV 508.

[33] Zit. nach Stephan Leimgruber, in: Urs Altermatt (Hrsg.), Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990, Freiburg 1993, 23f.

Institutionalisierung von Erziehungs- und Pflegeversorgung

Die Schwestern erkannten, dass Erziehung zu Beginn der modernen Industriekultur nicht mehr ausschliesslich Sache der Familien war. Sie erkannten weiter, dass die Familie aus wirtschaftlicher und sozialer Not heraus bei weitem nicht mehr in allen Fällen die nötige soziale Betreuungsarbeit flächendeckend übernehmen konnte.[34] Weitgehend durch den Einsatz der Schwestern wurde Erziehung auch die Aufgabe institutionalisierter Erziehungseinrichtungen.[35] Die meisten der Gründungen der einzelnen Institutionen waren auf Initiative von Geistlichen entstanden. Das Grundlegendste aber war, dass der entsprechende Initiant bereits bei der Ideenentwicklung einer neuen sozialtätigen Institution mit der Leitungs-, Aufbau- und Umsetzungsarbeit der Schwestern rechnen durfte, denn ohne die Schwestern liess sich selbst ein ideell und finanziell wohldurchdachter Plan einer Institutionsgründung nicht verwirklichen. So waren es stets drei beteiligte Gruppen, die zur Gründung, zum Unterhalt und zur Leitung einer besagten Institution nötig waren: Die Geistlichen als Initianten, eine ferner meist von Geistlichen präsidierte Trägerschaft für Betriebs- und Repräsentationsaufgaben und die Schwesternschaft in der Leitungsfunktion. Bereits in die Zeit vor dem Erscheinen der Enzyklika «Rerum novarum» von 1891 fallen im Kanton St. Gallen die ersten Gründungen von sozialen Verbänden.[36] Die einzelnen Posten oder Niederlassungen der Kongregationen entstanden seit den Fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts.[37] Gründungen der Schwesterngemeinschaften selber waren die 1924 eröffnete Klinik Notkerianum und das 1854 eröffnete Töchterinstitut Stella Maris in Rorschach.

Noch 1968 führten insbesondere die Menzinger und die Ingenbohler, aber auch die Baldegger Schwestern in knapp 30 Gemeinden konfessionelle Kindergärten.[38] Bereits 1869 entstand in der Dompfarrei die erste «Kleinkinderschule»

[34] Siehe dazu z.B.: Isenring, Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften (wie Anm. 2), 37–41; Inge Sprenger Viol, Ein Leben gegen Elend und Unrecht. Weg und Wirken der Schwester Maria Theresia Scherer, Freiburg i.Br. ²1995, 56–72; Rudolf Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) 1844–1944, Menzingen 1944, 214–216; Matthäa Vock, Das Schwestern-Institut Baldegg 1830–1930, Hochdorf 1930, 202–206.

[35] Diese Erkenntnis zur Institutionalisierung von Sozialwerken ist im Zusammenhang mit den Sozialplänen von P. Theodosius Florentini zu sehen. Vgl. dazu: Veit Gadient, Der Caritasapostel Theodosius Florentini, Luzern 1944; Wunibald Grüninger, Mut zum Wagnis. P. Theodosius Florentini als Reformer in Schule, Karitas und Sozialpolitik, Paderborn 1965; Josefa Stäger, Die pädagogischen Grundsätze des Pater Theodosius Florentini und die Pädagagogik seiner Zeit, Manuskript, Ingenbohl 1973.

[36] Beispielsweise das St. Iddaheim, Lütisburg, am 14. Oktober 1877 als katholische Waisenanstalt eröffnet, oder die Anstalt vom Guten Hirt in Altstätten, gegründet 1866 für verwahrloste und sittlich gefährdete Mädchen.

[37] Der erste Posten der Menzinger Schwestern im Kanton St. Gallen wurde 1845 zur Ausbildung der Zisterzienserinnen zu deren Lehrtätigkeit am Mädcheninstitut in Wurmsbach/Bollingen errichtet. Die erste Niederlassung der Ingenbohler Schwestern war Altstätten 1853 (Bürgerheim/Altersheim). Die erste Niederlassung der Baldegger Schwestern war Walenstadt 1902 (Bürgerheim).

[38] BASG, Ordensschwestern im Bistum St. Gallen, N 25, 3 c.

der Stadt St. Gallen.[39] Die Motivation zur Gründung eines katholischen Kindergartens war neben dem ideellen Aspekt insbesondere konfessioneller Art.

Mit den beiden seit 1809 bzw. seit 1843 bestehenden katholischen Mädcheninstituten in Wil und Wurmsbach war nur ein kleiner Teil des Bedarfs an konfessionellen Schulplätzen für Mädchen im Kanton St. Gallen abgedeckt. Pfarrer Joseph Popp griff diesen Mangel auf und richtete 1852 in der Reburg St. Gallen ein Pensionat für primarschulentlassene Mädchen ein. Da diese Institution nicht von langer Dauer war, wurde 1854 anstelle des Pensionates eine katholische Mädchenrealschule (später Katholische Kantonssekundarschule für Mädchen) im Klosterbezirk eröffnet. Menzingen stellte die Lehrschwestern, während die Betriebsführung dem katholischen Erziehungsrat des Kantons St. Gallens oblag.[40] Als älteste Filiale der Menzinger Lehrschwestern wurde das bereits erwähnte Institut Stella Maris in Rorschach, ebenfalls 1854, gegründet.[41]

Politisch unproblematischer bis von staatlicher Seite sogar erwünscht war der sozial-karitative Wirkungskreis der Schwestern. Nach dem Konzil waren es im Kanton St. Gallen immer noch über 80 Pflege- und Heimposten, die von Schwestern geführt wurden, davon wurden 52 von Ingenbohler Schwestern betreut.[42] Die von den Gemeinden in den frühen Jahren des 19. Jahrhunderts übernommenen Armenhäuser wurden häufig zur Pflegedienstleitung an Schwestern abgetreten. Dadurch entwickelte sich für die Schwestern ein örtlicher Pflegedienst, inklusive der Privatkrankenpflege.[43] In der Dompfarrei bestand mit dem Otmarshaus bereits 1866 die erste Krankenpflegestation der Menzinger Schwestern und wohl eine der frühesten Pflegestationen überhaupt.[44] Relativ früh übernahmen die Menzinger Schwestern auch kleinere Spitäler wie 1886 Thal und 1890 Walenstadt. Im Kantonsspital St. Gallen waren die Ingenbohler als eigentliche Spitalschwestern in der Augen- und Chirurgischen Klinik sowie in medizinischen Abteilungen tätig.[45] Wie erwähnt, gründeten die Menzinger Schwestern 1924 in der Stadt St. Gallen eine eigene Klinik, das Notkerianum. 1947 eröffneten die Menzinger Schwestern am Notkerianum eine Krankenschwesternschule. Wiederum war es eine Gründung, die dem Bedürfnis der Zeit nachspürte. Denn in den Kriegs- und Nachkriegsjahren zeichnete sich ein besorgniserregender Mangel an geschultem Pflegepersonal ab.[46] Im Kanton St. Gallen war man

[39] Privatarchiv Generalat Menzingen, Luzern, Wirkungsorte der Menzinger Schwestern.

[40] Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (wie Anm. 34), 79–82.

[41] Uta Teresa Fromherz, Menzinger Schwestern, in: Helvetia Sacra VIII/8, Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert (wie Anm. 18), 284.

[42] Dies betrifft die Tätigkeit in Spitälern, Klinken und Heimen jeder Art sowie die ambulante Krankenpflege, BASG, Ordensschwestern im Bistum St. Gallen, N 25, 3 c.

[43] Fromherz, Menzinger Schwestern (wie Anm. 41), 288; Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (wie Anm. 34), 215f., 286.

[44] Henggeler, Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (wie Anm. 34), 216.

[45] BASG, Ordensschwestern im Bistum St. Gallen, N 25, 3 c.

[46] Ebenso Hintergrund zur Gründung der Pflegerinnenschule des Notkerianums am 28. September 1947 war der Gedanke, dass das Pflege- und Fürsorgewesen «die ureigenste Sphäre der mütterlichen Frau» sei. AIM, Vergissmeinnicht, 3 (1948), 75f.

bis 1971 – bis zur Eröffnung der St. Gallischen Krankenschwesternschule – entweder auf auswärtig ausgebildete, meist Ordensschwestern, oder auf Schwestern, die in der Schwesternausbildung des Notkerianums ausgebildet wurden, angewiesen.

Ein weiterer grosser Wirkungskreis der Schwestern ist jener der Heimkultur, dem, gesellschaftlich-sozial betrachtet, eine enorme Bedeutung zukommt. Am Beispiel des St. Iddaheims in Lütisburg, wird deutlich, dass es zum grössten Teil das Verdienst der Schwestern war, die Heimerziehung pädagogisch differenziert zu haben. Sie erkannten, dass ein Heim nicht, wie in den Anfängen der Heimkultur, nur eine Verwahranstalt von gesellschaftlichen Randgruppen aus den unterschiedlichen Alters- und Lebenslagen ist, sondern sie wollten die Heimmitglieder gruppenangepasst fördern. Das St. Iddaheim wurde 1876 als Waisenanstalt gegründet und mutierte ab den 1930er Jahren zum Kinderheim mit Kleingruppen und familienähnlichen Strukturen.[47] Zur Arbeitserziehung sowie für die sittlich-religiöse Betreuung schulentlassener Mädchen ohne familiäre Einbindung unterhielten ab 1943 beispielsweise die St. Katharina-Schwestern das 1913 vom Mädchenschutz gegründete Fürsorgeheim Waldburg in St. Gallen.

Die sich sprunghaft entwickelnde Stickereiindustrie rief nach einer grösseren Zahl an weiblichen Arbeitskräften. So gab es die zahlreichen katholisch-konfessionell geführten Heime in der Stadt St. Gallen, aber auch in den Industriezentren des Kantons St. Gallen. Wiederum spielte neben dem sozialen Engagement der konfessionelle Gedanke zu Gründung und Unterhalt dieser Arbeiterinnenheime eine zentrale Rolle. Die Mädchen und jungen Frauen sollten auch in der Fremde ein katholisch geprägtes Umfeld antreffen. Das Arbeiterinnenheim Schanzenberg wurde 1884 als erstes Arbeiterinnenheim in der Stadt St. Gallen eröffnet.[48] Ferner sind in Industriegebieten in Fabriknähe Arbeiterinnenheime wie das Arbeiterinnenheim Feldmühle in Rorschach entstanden.[49] Auch sie hatten den Zweck, den in den Fabriken beschäftigten ledigen Arbeiterinnen eine geordnete, geschützte und sittlich-religiöse Lebensweise zu bieten.

Zusammenführung

Was das Besondere der Schwesterngemeinschaften in kultureller und sozialer Hinsicht bedeutete und immer noch bedeutet, findet sich thesenartig in der folgenden Zusammenfassung. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das vielfältige Wirken der Schwesterngemeinschaften im Kanton St. Gallen die kulturelle und insbesondere die soziale Kantonslandschaft entscheidend prägte. Ein St. Gallisches Spezifikum in Sachen Frauenklöster, weibliche Kongregationen und Säkularinstitute ist in diesem Zusammenhang indessen ausser in einzelnen Dingen der

[47] 100 Jahre St. Iddaheim Lütisburg, Bazenheid 1977, 71–74.

[48] AIM, Arbeiterinnenheim Schanzenberg, St. Gallen, Postenbuch 519, 1884–1968, V.4.1.1–22, bzw. XIII.13.

[49] AIM, Feldmühle Rorschach, Postenbuch 635, 1897–1921, XIII.5.5a.1–25.

politischen Lehrschwesternfrage für den untersuchten Zeitraum der letzten 200 Jahre nicht festzustellen.

Die Ordensschwestern der geschlossenen Klöster überliefern als kulturellen Faktor zwei Arten von Traditionen, die sich aus der Interdependenz zwischen der kontemplativ-schwesterlichen Lebenswelt und der kulturellen Bedeutung dieser Frauenklöster für den Kanton St. Gallen ergeben. Zum einen ist es naturgemäss die religiös-frömmigkeitliche Tradition. Es ist eine religiöse regelgebundene Lebensform, die im Kanton St. Gallen in langer Konstanz praktisch unverändert über Jahrhunderte gelebt und tradiert wurde. Es ist ferner die Form einer weiblichen Frömmigkeit, die zusammen mit einem gemeinschaftlich und frömmigkeitlich geprägten Frauenbild in einer säkularisierten Zeit erhalten bleibt.

Zweitens überliefern die Schwestern der geschlossenen Klöster eine geistig-materielle Tradition. Am augenfälligsten sind die ebenfalls über Jahrhunderte gepflegten Kulturgüter, aber ebenso die handwerkliche und religiöse Brauchtumskunst, die zusammen mit liturgischer Verwendung noch heute lebendig ist. Die Schwestern verkörpern durch das Leben mit einer Regel in einer geschlossenen Gemeinschaft nicht nur eine besondere Lebenswelt, sondern darüber hinaus das Gegenweltliche. Die Klöster spiegeln, da sie stets Teil des gesellschaftlichen Wandels sind, Befinden und Bedürfnisse der jeweiligen Gesellschaft.

Dank ihrer Innovationsfähigkeit gelang es den kontemplativen Frauenklöstern den Forderungen von staatlicher Seite nach gemeinnütziger Tätigkeit im 19. Jahrhundert entgegenzukommen und so die eigene Legitimation auch in klosterfeindlicher Zeit zu gewährleisten. Dabei verstanden es die Frauenklöster, die dem kontemplativen Leben zweckfremde, politisch aber geforderte Tätigkeit in einem erweiterten Sinn der Kontemplation mit der Institutionalisierung der Mädchenbildung praktisch umzusetzen.

Die katholisch-konfessionelle Mädchenbildung kam in ihren Anfängen im Kanton St. Gallen demnach hauptsächlich von aussen, und zwar durch politischen Druck zustande, indem die kontemplativen Klöster bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts Mädchenschulen und Mädchenpensionate eröffneten. Dabei nahmen sie teilweise die personelle und fachliche Unterstützung insbesondere der Menzinger Schwestern in Anspruch. Als Ergänzung zur kontemplativen Ausrichtung der Frauenklöster haben die tätigen Schwesterngemeinschaften als sozialen Faktor für den Kanton St. Gallen erkannt, was weltlich und damit was durch sozio-politische Veränderungen Bedürfnis der Zeit ist, um es dann apostolisch umzusetzen.

In vielen sozialen Institutionen leisteten die Schwestern im Kanton St. Gallen Pionierarbeit, so zum Beispiel in der ambulanten Krankenpflege. Weitgehend durch den Einsatz der Schwestern wurden familienergänzende Erziehungs- und Pflegevorsorgungen institutionalisiert. Initiiert und gegründet wurden die meisten sozial-karitativen Institutionen im Kanton St. Gallen nicht von den Schwestern selbst, sondern häufig von Geistlichen. Was der erst gegründeten Institution jedoch die Bewährung in der Praxis, d.h. die Umsetzung der meist nur ideologischen Vorstellung dieser Geistlichen gab, das lag bei den Schwestern. Die Schwestern haben erkannt, dass es für die verschiedenen menschlichen Not-

situationen oder Lebenslagen je eine eigene Institution braucht. Damit wurde eine spezifische Förderung des Einzelnen möglich. Es ist also überdies das Verdienst der Schwestern, dass sie im pädagogischen wie im pflegerischen Bereich eine Differenzierung einleiteten. Die Schwestern betreuten und unterhielten mit den vielen Heimen, Schulen, Spitälern und Kurhäusern im Kanton St. Gallen ein flächendeckendes Netzwerk an katholischen Institutionen für jede Altersgruppe und Lebenssituation.[50] Das konfessionelle Moment spielte dabei eine bedeutende Rolle. Dadurch, dass Schwestern ihre Dienste im Rahmen der pastoralen Planung der katholischen Bevölkerung zur Verfügung stellten, trugen sie bis in die 1960er Jahre wesentlich zur Beibehaltung der katholisch-konfessionellen Kultur im Kanton St. Gallen bei. Damit verbunden war auch die geschlechterorientierte religiöse Erziehung.

Niederlassungen von Frauenklöstern und weiblichen Ordensinstituten im Kanton St. Gallen 2003[51]

Frauenklöster

Unter Visitation des Bischofs

Kloster Maria der Engel, Wattwil TORCap
Kloster Maria vom Guten Rat, Notkersegg TORCap
Kloster Maria Hilf, Altstätten TORCap
Kloster St. Scholastika, Tübach TORCap
Kloster Maria Zuflucht, Weesen OP
Kloster St. Katharina, Wil OP
Kloster Maria Loreto Berg Sion, Gommiswald OPraem

Unter anderer Visitation

Kloster Magdenau OCist
Kloster Mariazell-Wurmsbach, Bollingen OCist
Kloster St. Gallenberg, Glattburg OSB

Ordens- und Säkularinstitute

Niederlassungen St. Gallischer Säkularinstitute (unter anderer Visitation)

Schönstätter Marienschwestern, Quarten
Schönstätter Marienschwestern, Weesen

[50] Vgl. dazu Urs Altermatt, Franziska Metzger, Milieu, Teilmilieus und Netzwerke. Das Beispiel des Schweizer Katholizismus, in: Urs Altermatt (Hg.), Katholische Denk- und Lebenswelten. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert, Freiburg Schweiz 2003, 15–36.

[51] Angaben im Personalverzeichnis der Diözese St. Gallen 2004 (Stand 1. Dezember 2003).

Niederlassungen auswärtiger Ordensinstitute[52]

Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl: Bad Ragaz, Ernetschwil, Goldach, Gossau, Uznach, Wil

Schwestern vom Heiligen Kreuz, Menzingen: Amden, Rapperswil, St. Gallen, St. Peterzell

Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, Baldegg: Amden, St. Gallen

Anbeterinnen des Blutes Christi, Schaan: Muolen

Franziskaner Missionsschwestern, Feldkirch: Rheineck

Missions-Franziskanerinnen: Oberriet

Pallottinerinnen: Bernhardzell, Niederuzwil

Steyler Missionsschwestern: Schänis

Congregazione Suore Operaie della Santa Casa di Nazaret: Rorschach

Congregazione Suore Scalabriniane: St. Gallen

Istituto Operaie del Santo Vangelo: Wil

Anzahl der Schwestern der geschlossenen Frauenklöster im Wandel von 1803 bis 2003[53]

	um 1803	*um 1900*	*um 1940*	*um 1968*	*2003*
Maria Hilf, Altstätten	8 (1812)	50 (1927)	52 (1935)	40	14
Notkersegg, St. Gallen	28 (ca.)	30 (ca.)	37 (ca.)	32	16 1 Postulantin
St. Scholastika,Tübach	27	32	41	37	9
Maria der Engel, Wattwil	17	24	31	20	7 1 Oblatin
St. Gallenberg, Glattburg	23 (ca.)	22 (ca.)	45 (1936)	31 (1975)	15 1 Kandidatin
Maria Zuflucht, Weesen	17 (1778)	34 (1899)	31	33	9 1 Postulantin
St. Katharina, Wil	16	30	69	61 (1967)	22
Magdenau, Wolfertschwil	31	50	70	38	14 1 Postulantin
Mariazell, Wurmsbach	24	12 (ca.)	60 (ca.)	30–40	18
Berg Sion, Gommiswald	16	34	30	45	14

[52] Nicht mehr aufgeführt ist hier die Gemeinschaft der Schwestern vom Heiligsten Herzen Jesus, Kerala Indien. Drei Schwestern dieser Gemeinschaft waren vom 1.11.01–15.10.02, bzw. vom 1.11.01–30.6.03 im Alters- und Pflegeheim St. Josefshaus, St. Gallen tätig.

[53] Die Angaben in obenstehender Tabelle stammen von den entsprechenden Schwesterngemeinschaften selber und basieren auf einer schriftlichen Umfrage zu qualitativen und quantitativen Inhalten, die ich im November 2003 in den 10 Frauenklöstern des Kantons St. Gallen durchführte. Die Datensammlung befindet sich bei Esther Vorburger-Bossart, St. Gallen.

Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor

Religiöse Frauengeschichtsforschung soll nicht länger hauptsächlich Teil der institutionellen Geschichtsforschung sein. Sie soll hier den eigenständigen Beitrag von katholischen Schwesterngemeinschaften zur St. Gallischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts aus der Warte der religiösen Frauen- und Kulturgeschichtsschreibung beleuchten.

Die vergangenen 200 Jahre seit Bestehen des Kantons St. Gallen (1803) zeigen einerseits die für religiöse Frauengemeinschaften wechselnde politische Lage. Sie zeigen anderseits die geistige und soziale Verflechtung dieser Gemeinschaften mit gesellschaftlichen Prozessen im Untersuchungsraum von 1803 bis 2003. Die kontemplative Lebenswelt der Frauenklöster steht in direkter Beziehung zu deren kultureller Bedeutung für den Kanton St. Gallen. Die ständige Partizipation der tätigen Orden am sozio-politischen Wandel steht ihrerseits in Beziehung zur sozialen Bedeutung der Leistungen dieser Schwesterngemeinschaften für den Kanton St. Gallen.

Politische Forderungen von staatlicher Seite waren für die Frauenklöster einschneidende Repressionsmassnahmen. Sie bedeuteten indessen aus der Sicht der Retrospektive gleichzeitig die wertvolle Institution von weitgehend noch ausstehenden Bildungsstätten für Mädchen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Frauenklöster leisteten somit in Sachen Mädchen- und Frauenbildung für den Kanton St. Gallen Pionierarbeit, welche die weiblichen Kongregationsgemeinschaften im pflegerischen Sektor in ideeller, struktureller sowie institutioneller Hinsicht erbrachten.

The women religious communities of St. Gallen as a cultural and social factor

Within women's history, research on women religious should no longer be seen princepally as a matter of institutional history. This paper illuminates the particular contribution of Catholic female communities to the history of the Canton of St. Gallen in the 19th and 20th century from the perspective of religious women's history and cultural history.

The 200 years which have passed since the founding of the canton of St. Gallen in the year 1803 show both the changing political situations female communities have been confronted with and the spiritual and social interlacement of these communities with the social processes. The contemplative world of the female abbeys is directly related to their cultural significance for the canton of St. Gallen. The active orders' constant involvement in social and political change is related to the social significance of the contribution of these religious communities for the canton of St. Gallen.

The political demands from the State were drastic measures of repression for the female abbeys. It is now possible to see that they were a valuable institution for women's education in the first half of the 19th century as women had few opportunities for education at that time. In this way in the Canton of St. Gallen the female abbeys were pioneers in educating women, and the female congregational communities did pioneer work in health care from a conceptual, structural and institutional point of view.

Les couvents et les communautés religieuses de femmes et leur rôle dans la vie culturelle et sociale du canton de St-Gall

Dans la perspective de l'histoire des femmes la dimension religieuse ne devrait pas être plus longtemps confinée dans son volet institutionnel. Cette étude éclaire la contribution particulière des communautés religieuses féminines dans l'évolution du canton de St-Gall aux XIXe et XXe siècles sous l'angle de l'histoire culturelle et sociale des femmes.

Les deux siècles écoulés depuis l'érection du canton ont été le théâtre de changements importants dans la situation faite aux communautés religieuses féminines mais sont aussi révélateurs des interactions culturelles de ces communautés avec les processus sociaux en cours. Si le monde de la vie contemplative des couvents de femmes s'inscrit dans une dimension religieuse propre, les ordres actifs en revanche, constamment mêlés aux changements socio-politiques qui affectent le canton, jouent un rôle important par leurs prestations au bénéfice de la société saint-galloise.

Les exigences politiques de l'Etat à l'encontre des couvents de femmes prirent l'aspect de mesures de répression drastiques. Rétrospectivement elles ont aussi eu pour effet la mise en place. D'institutions durables pour l'éducation des jeunes filles dans la première moitié du XIXe siècle. Ainsi les couvents de femmes jouèrent un rôle pionnier dans la formation des jeunes filles et des femmes du canton ainsi que dans les institutions de santé qu'elles marquèrent de leurs conceptions et de leur présence.

Schlüsselbegriffe – Keywords – Mots clés

Religiöse Frauengemeinschaften – catholic female communities – communautées de femmes religieuses, religiöse Identität – religious identity – identitée religieuse, Frömmigkeitskultur – religious culture – culture religieuse, Konfessionskultur – confessional culture – culture confessionnelle, geschlechterorientierte religiöse Erziehung – gender oriented religious education – éducation religieuse des genres, soziale Institutionalisierung – social institutionalisation, institutionalisation sociale, (pädagogische) Differenzierung – (pedagogical) differenciation – différenciation (pédagogique), konfessionelles Netzwerk – confessional network – réseau confessionnel

Esther Vorburger-Bossart, lic. phil., schreibt eine Dissertation am Seminar für Zeitgeschichte der Universität Freiburg.